



## Satzung

vom 17.10.2024 zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Bedburg-Hau vom 25.07.2018

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496), und der §§ 21 Abs. 1 und 3 sowie 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV.NRW. S. 886) hat der Rat in seiner Sitzung am 19.09.2024 folgende Satzung beschlossen.

### Artikel I

§ 5 Nr. 4 enthält folgende Fassung:

Für die Dauer des Einsatzes nach § 2 und bei freiwilligen Hilfeleistungen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundensatz von 23,25 EURO berechnet.

§ 5 Nr. 6 enthält folgende Fassung:

Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundensatz von 23,25 EURO berechnet.

§ 10 enthält folgende Fassung:

Als Ersatz des Verdienstausfalls beruflich selbständiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Bedburg-Hau wird ein Regelstundensatz in Höhe von 23,25 EURO gewährt. Als Höchstbetrag zur Leistung einer Verdienstausfallpauschale wird 45,00 EURO je Stunde festgelegt. Die Entschädigung wird höchstens zehn Stunden je Tag gewährt.

Die Anlage enthält folgende Fassung:

#### Anlage

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Bedburg-Hau vom 25.07.2018

#### K o s t e n t a r i f

<b>Fahrzeugart:</b>	<b>Standort:</b>	<b>Gebühr je Stunde:</b>
Kommandowagen (KdoW)	Wehrleitung	22,21 €
Einsatzleitwagen (ELW 1)	Hasselt	10,86 €
Drehleiter (DLK 23/12)	Hasselt	29,85 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)	Hasselt	15,76 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	Hasselt	2,07 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)	Hau	13,79 €
Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20)	Hau	36,14 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)	Till-Moyland	29,64 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	Till-Moyland	26,58 €
Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10)	Qualburg	20,94 €
Gerätewagen Logistik (GWL)	Qualburg	9,69 €

Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	Schneppenbaum	18,77 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	Schneppenbaum	39,67 €
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	Louisendorf	32,19 €

## Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung vom 17.10.2024 zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Bedburg-Hau vom 25.07.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bedburg-Hau, den 17.10.2024

Gemeinde Bedburg-Hau  
Der Bürgermeister  
Stephan Reinders